

CUBE Das Zürcher Magazin
für Architektur,
modernes Wohnen
und Lebensart

MEDIADATEN
gültig ab Januar 2017

Kurzcharakteristik

CUBE Zürich ist ein einzigartiges Magazin, das viermal pro Jahr über Architektur und Wohnkultur in Zürich und der Nordostschweiz berichtet. Das Magazin erscheint bereits seit mehreren Jahren in Österreich und Deutschland mit neun jeweils ortsspezifischen unterschiedlichen Titeln.

CUBE richtet sich in erster Linie an einkommensstarke Zürcherinnen und Zürcher, die sich für die aktuelle Architektur und Stadtentwicklung der Weltstadt, für exklusives Wohnen und Einrichten sowie für Design und lokale Kunst interessieren. Daneben sorgt der Direktversand jeder neuen Ausgabe des Magazins an gut 800 regional ansässigen Architekturbüroinhaber/-innen für eine hohe Präsenz in der Bau- und Planungsszene.

CUBE bietet überregionalen Marken und insbesondere lokalen Werbetreibenden vielfältige Werbemöglichkeiten, um hochwertige Produkte und Dienstleistungen in einem redaktionell und gestalterisch hochwertigen Umfeld zu präsentieren.

Verlagsadresse b1 communication GmbH
Briedestraße 1–9
D-40599 Düsseldorf
Telefon: 0211 650264-0
Telefax: 0211 650264-20

E-Mail info@cube-magazin.ch

**Ansprechpartner
CUBE Zürich** Herr Gerrit Menke
Telefon: +49 211 650264-0
Telefax: +49 211 650264-20
menke@cube-magazin.at

Erscheinungsweise 4 x jährlich

Auflage 10'000 Exemplare

Verbreitungsraum Zürich und nahe Umgebung

Vertrieb „Point of Interest“-Vertrieb
an ca. 350 Auslegestellen im
Grossraum Zürich

Herausgeber b1 communication GmbH
Briedestraße 1–9
D-40599 Düsseldorf
Telefon: +49 211 650264-0
Telefax: +49 211 650264-20

E-Mail info@cube-magazin.de

Bankverbindung Thurgauer Kantonalbank
MwSt. CHE-386.011.111
IBAN CH03 0078 4295 6220 9200 1
SWIFT-BIC KBTG CH22
BC 784
Postkonto 85-123-0

Rücktrittsrecht Bis 21 Tage vor Erscheinen, bei späterem
Rücktritt berechnet der Verlag eine Ausfallge-
bühr in Höhe von 50 % des Anzeigenpreises.

Alle genannten Preise zuzüglich der gültigen
Mehrwertsteuer

Zahlungsbedingungen 2 % Skonto bei Vorauszahlung (netto),
innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum

Zeitschriftenformat	210 x 297 mm (Breite x Höhe)
Satzspiegel	188 x 275 mm (Breite x Höhe)
Spaltenzahl	3 Spalten, Spaltenbreite 60 mm 2 Spalten, Spaltenbreite 92 mm
Druck	Rollenoffset, 60er Raster
Bindeverfahren	Klebebindung
Druckunterlagen	Digitale Anzeigen: Die Übernahme erfolgt entsprechend den Richtlinien. Druckunterlagen, die nicht innerhalb eines halben Jahres zurückgefordert werden, vernichten wir.
Farbanzeigen	Andruck oder verbindliches Proof
Anzeigenschluss	21 Werktage vor Erscheinen
Druckunterlagenabschluss	14 Werktage vor Erscheinen



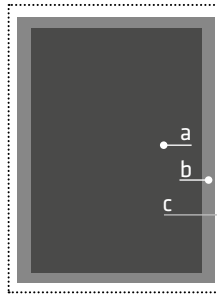
2/1 Seite

Satzspiegel: 400 x 275 mm,

Im Anschnitt: 420 x 297 mm (+ 3 mm Beschnitt an allen Seiten/c.)

Grundpreis: **4'660.- CHF**

Ortspreis¹⁾: **3'960.- CHF**



1/1 Seite

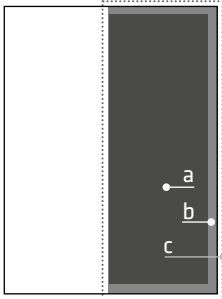
a.) Satzspiegel: 188 x 275 mm,

b.) Im Anschnitt: 210 x 297 mm

(+ 3 mm Beschnitt an allen Seiten/c.)

Grundpreis: **2'730.- CHF**

Ortspreis¹⁾: **2'320.- CHF**



1/2 Seite Hochformat

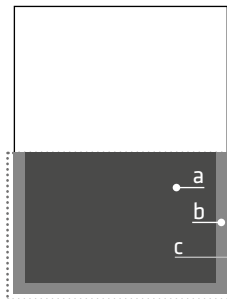
a.) Satzspiegel: 92 x 275 mm,

b.) Im Anschnitt:

102 x 297 mm (+ 3 mm Beschnitt an allen Seiten/c.)

Grundpreis: **1'600.- CHF**

Ortspreis¹⁾: **1'360.- CHF**



1/2 Seite Querformat

a.) Satzspiegel: 188 x 135 mm

b.) Im Anschnitt:

210 x 150 mm (+ 3 mm Beschnitt an 3 Seiten/c.)

Grundpreis: **1'600.- CHF**

Ortspreis¹⁾: **1'360.- CHF**

Die genannten Farbpreise beziehen sich auf die Farben der 4c-Euroskala.

Mengenrabatt:

Folgende Rabatte werden bei Belegung mehrerer Ausgaben eingeräumt.

Belegung von 2 Ausgaben = 4 %

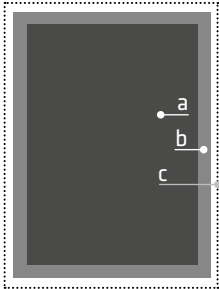
Belegung von 3 Ausgaben = 6 %

Belegung von 4 Ausgaben = 8 %

Die Redaktion behält sich die Platzierung von Anzeigen vor.

¹⁾ Ortspreis nur für Direktkunden mit Firmensitz im Verbreitungsgebiet von CUBE Zürich. Für beauftragte Werbeagenturen/Werbemittler gelten die Grundpreise, von denen 15 % Agenturprovision (AE) abgezogen werden können.

Alle genannten Preise zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer



2. und 3. Umschlagseite

- a.) Satzspiegel:
188 x 275 mm (hoch)
b.) Im Anschnitt:
210 x 297 mm
(+ 3 mm Beschnitt an
allen Seiten/c.)

Grundpreis:
3'950.- CHF
Ortspreis¹⁾:
3'360.- CHF

4. Umschlagseite

- a.) Satzspiegel:
188 x 275 mm (hoch)
b.) Im Anschnitt:
210 x 297 mm
(+ 3 mm Beschnitt an
allen Seiten/c.)

Grundpreis:
4'235.- CHF
Ortspreis¹⁾:
3'600.- CHF

**Gestaltung von
Anzeigen:**
nach Vereinbarung

Kombiangebote:
**CUBE erscheint auch in Österreich in
Wien und in Deutschland in Hamburg,
Essen/Ruhrgebiet, Köln/Bonn,
Frankfurt/Rhein-Main-Gebiet, Stuttgart,
München und Berlin.**
**Informieren Sie sich über interessante
(rabattierte) Kombiangebote.**
Telefon: +49 211-650 264-12

¹⁾ Ortspreis nur für Direktkunden mit Firmensitz im Verbreitungsgebiet von CUBE Zürich. Für beauftragte Werbeagenturen/Werbemittler gelten die Grundpreise, von denen 15% Agenturprovision (AE) abgezogen werden können.

Alle genannten Preise zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer

Beileger (an unbestimmter Stelle):

Vor Auftragsannahme und -bestätigung ist die Vorlage eines verbindlichen Musters, notfalls eines Blindmusters, mit Grössen- und Gewichtsangabe erforderlich. Beilagen dürfen nur für das Verkaufsprogramm eines Werbungstreibenden werben. Sie müssen den Postbestimmungen entsprechend so gestaltet sein, dass sie nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können.

Benötigte Auflage:

10'300 Exemplare einschliesslich Zuschuss

Anlieferungstermin:

bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen der betreffenden Ausgabe

Technische Angaben:

Beilagen müssen in der Art und Ausführung so beschaffen sein, dass eine zusätzliche Aufbereitung und Bearbeitung entfällt. Erschwernisse und zusätzliche Falz- und Klebearbeiten werden gesondert berechnet. Beilagen, die auf einem anderen Werkstoff als Papier gedruckt sind, können nur nach zuvor vom Verlag einzuholender Zustimmung der Post (gegen Vorlage eines verbindlichen Musters) angenommen werden.

Preise und Formate:

Beilagen werden lose an unbestimmter Stelle im Magazin eingelegt.

– Optimales Format:

195 x 285 mm (Breite x Höhe, an einer Längsseite geschlossen),
Füllhöhe 3 mm, max. 50 g

– Maximales Format

(bei dieser Grösse können einzelne Beilagen leicht überstehen):
200 x 290 mm (Breite x Höhe, an einer Längsseite geschlossen),
Füllhöhe 3 mm, max. 50 g

Grundpreis bis 30 g:

2'730.- CHF

Ortspreis¹⁾ bis 30 g:

2'320.- CHF

Grundpreis bis 50 g:

3'100.- CHF

Ortspreis¹⁾ bis 50 g:

2'640.- CHF

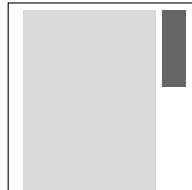
¹⁾ Ortspreis nur für Direktkunden mit Firmensitz im Verbreitungsgebiet von CUBE Zürich.

Für beauftragte Werbeagenturen/Werbemittler gelten die Grundpreise, von denen 15% Agenturprovision (AE) abgezogen werden können.

Alle genannten Preise zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer

Werbemöglichkeiten auf www.cube-magazin.ch

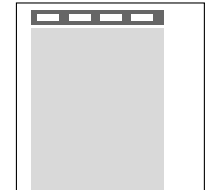
Werbepanner aussen 160 x 600 Pixel
auf lokaler Website Zürich
Mindestlaufzeit: 1 Monat
Kosten pro Monat: **360.- CHF**
Laufzeit: 6 Monate, **1'800.- CHF**
Laufzeit: 12 Monate, **3'000.- CHF**



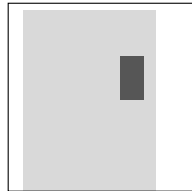
Premiumpartnerschaft

Verlinktes Logo im Kopfbereich der lokalen
Website (z. B. Zürich)

Mindestlaufzeit: 6 Monate, **1'600.- CHF**
Laufzeit: 12 Monate, **2'800.- CHF**



Werbepanner innen 160 x 180 Pixel
auf lokaler Website Zürich in einem
Themenbereich (z. B. Innenarchitektur)
Laufzeit: 6 Monate, **720.- CHF**
Laufzeit: 12 Monate, **1'100.- CHF**



Alle genannten Preise zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer

TITEL	Ausgabe 1		Ausgabe 2		Ausgabe 3		Ausgabe 4	
ZÜRICH	AS:	27.02.17	AS:	08.05.17	AS:	07.08.17	AS:	30.10.17
	DUS:	06.03.17	DUS:	15.05.17	DUS:	14.08.17	DUS:	06.11.17
	ET:	ab 21.03.17	ET:	ab 30.05.17	ET:	ab 29.08.17	ET:	ab 21.11.17
DÜSSELDORF	AS:	13.02.17	AS:	24.04.17	AS:	24.07.17	AS:	16.10.17
	DUS:	20.02.17	DUS:	02.05.17	DUS:	31.07.17	DUS:	23.10.17
	ET:	ab 07.03.17	ET:	ab 16.05.17	ET:	ab 15.08.17	ET:	ab 07.11.17
KÖLN/BONN	AS:	13.02.17	AS:	24.04.17	AS:	24.07.17	AS:	16.10.17
	DUS:	20.02.17	DUS:	02.05.17	DUS:	31.07.17	DUS:	23.10.17
	ET:	ab 07.03.17	ET:	ab 16.05.17	ET:	ab 15.08.17	ET:	ab 07.11.17
FRANKFURT/ RHEIN-MAIN-GEBIET	AS:	13.02.17	AS:	24.04.17	AS:	24.07.17	AS:	16.10.17
	DUS:	20.02.17	DUS:	02.05.17	DUS:	31.07.17	DUS:	23.10.17
	ET:	ab 07.03.17	ET:	ab 16.05.17	ET:	ab 15.08.17	ET:	ab 07.11.17
ESSEN RUHRGEBIET	AS:	27.02.17	AS:	08.05.17	AS:	07.08.17	AS:	13.11.17
	DUS:	06.03.17	DUS:	15.05.17	DUS:	14.08.17	DUS:	20.11.17
	ET:	ab 21.03.17	ET:	ab 30.05.17	ET:	ab 29.08.17	ET:	ab 05.12.17
HAMBURG	AS:	27.02.17	AS:	08.05.17	AS:	07.08.17	AS:	30.10.17
	DUS:	06.03.17	DUS:	15.05.17	DUS:	14.08.17	DUS:	06.11.17
	ET:	ab 21.03.17	ET:	ab 30.05.17	ET:	ab 29.08.17	ET:	ab 21.11.17
STUTTGART	AS:	27.02.17	AS:	08.05.17	AS:	07.08.17	AS:	30.10.17
	DUS:	06.03.17	DUS:	15.05.17	DUS:	14.08.17	DUS:	06.11.17
	ET:	ab 21.03.17	ET:	ab 30.05.17	ET:	ab 29.08.17	ET:	ab 21.11.17
BERLIN	AS:	13.03.17	AS:	22.05.17	AS:	21.08.17	AS:	30.10.17
	DUS:	20.03.17	DUS:	29.05.17	DUS:	28.08.17	DUS:	06.11.17
	ET:	ab 04.04.17	ET:	ab 13.06.17	ET:	ab 12.09.17	ET:	ab 21.11.17
MÜNCHEN	AS:	13.03.17	AS:	22.05.17	AS:	21.08.17	AS:	13.11.17
	DUS:	20.03.17	DUS:	29.05.17	DUS:	28.08.17	DUS:	20.11.17
	ET:	ab 04.04.17	ET:	ab 13.06.17	ET:	ab 12.09.17	ET:	ab 05.12.17
WIEN	AS:	13.03.17	AS:	22.05.17	AS:	21.08.17	AS:	13.11.17
	DUS:	20.03.17	DUS:	29.05.17	DUS:	28.08.17	DUS:	20.11.17
	ET:	ab 04.04.17	ET:	ab 13.06.17	ET:	ab 12.09.17	ET:	ab 05.12.17

AS = Anzeigenschluss DUS = Druckunterlagenschluss ET = Erscheinungstermin

Datenübertragung/Datenträger:

- per E-Mail: media@cube-magazin.de
- CD-ROM/DVD

Datenformat:

vorzugsweise PDF/X-3

Erstellung von PDF-Daten:

- nur hochauflösende Druckdateien 300 dpi (175 lpi), alle Schriften als PostScript oder OpenType eingebunden, mit 300 dpi-CMYK-Bildern
- keine Sicherheitskennwörter vergeben

Folgende Angaben werden benötigt:

- Auftragsname/Zeitschrift und Ausgabe
- Endformat, ggf. Beschnitt angeben (+3 mm)!

Zur farblichen Abstimmung hilfreich:

- Proof/Laserausdruck (Prozessfarben CMYK bzw. Graustufen)

Wir gehen davon aus, dass es sich bei den an uns gesendeten Dateien um Kopien handelt, und übernehmen für den Bestand der uns übergebenen Dateien keine Haftung.

Zusatzkosten:

Mehrkosten aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Dateien, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden separat berechnet (z. B. Kosten für erneute Druckplattenherstellung, Maschinenstillstand etc.).

Gewährleistung:

Der Verlag übernimmt die Gewähr für eine einwandfreie Wiedergabe nur bei vollständigen, im richtigen Format gelieferten Unterlagen.

Weitere Hinweise für einen reibungslosen Ablauf:

Bei Lieferung von offenen Dateien: Stellen Sie bitte sicher, dass alle benötigten Daten beiliegen. Alle TIFF- oder EPS-Bilddaten (auch Logos) müssen vorhanden sein. Dateien nicht als JPEG oder GIF abspeichern. Beachten Sie, dass alle verwendeten Schriften (auch in EPS-Dateien) beigelegt oder eingebunden sind!

Verwenden Sie nach Möglichkeit nur PostScript oder OpenType-Schriften. Geben Sie alle verwendeten Schriften an und speichern Sie die Screenfonts und die Printerfonts auf Ihrem Datenträger. Die Schriften werden nur zur Bearbeitung Ihres Auftrags genutzt und danach sofort gelöscht.

Farbige Anzeigen bitte im CMYK-Modus liefern (keine RGB-Farben). Die Verwendung einer Sonderfarbe muss deutlich gekennzeichnet werden, da sie separat als 5. Farbe gedruckt und berechnet wird.

Bitte legen Sie einen verbindlichen Proof/Laserausdruck bei.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist der Vertrag über die Schaltung einer oder mehrerer Printanzeigen, Fremdbeilagen (Beikleber, Beihefter, Warenmuster etc.) sowie Online-Werbeformen unter Beachtung der aktuellen Konditionenübersicht, wobei rechtsverbindliche Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche Bestätigung des Auftrags zustande kommen.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Kalenderjahres abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den vertraglich vereinbarten Konditionen abzurufen.
4. Platzierung von Anzeigen: Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Druckschrift oder Internetseite veröffentlicht, wenn dies bei der Auftragserteilung schriftlich vom Verlag bestätigt wird. Sofern keine eindeutigen Platzierungsvorgaben gemacht werden, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den

Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt oder Streik im Risikobereich des Verlages beruht.

Anzeigenbuchungen sind mit Annahme durch den Verlag bindend. Bei Stornierungen nach Anzeigenannahme fallen 30 Prozent pauschalisierte Stornogebühren an. In der Zeit von vier Wochen bis Anzeigenschluss fallen bei Stornierung 50 Prozent pauschalisierte Stornokosten an. Bei Stornierungen nach Anzeigenschluss fallen pauschalisierte Stornokosten von 75 Prozent an.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Die Schlusstermine für Druckunterlagen sind der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verlages zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Werden Druckunterlagen oder Online-Werbeformen digital oder durch Fernübertragung papierlos an den Verlag übermittelt, gelten folgende Bestimmungen:

Anzeigenvorlagen sollen nur mit geschlossenen Dateien digital übertragen werden, die der Verlag inhaltlich nicht ändern kann. Der Verlag kann offene Dateien ablehnen. Der Verlag haftet nicht bei fehlerhafter Veröffentlichung von Anzeigen (Print), die als offene Dateien übermittelt werden. Zusammengehörende Dateien sind vom Kunden in einem gemeinsamen Verzeichnis (Ordner) zu senden bzw. zu speichern. Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übermittelten bzw. gespeicherten Dateien frei von Computerviren sind. Der Verlag ist berechtigt, Dateien mit Computerviren zu löschen, ohne dass dem Auftraggeber hieraus Ansprüche entstünden. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach der Veröffentlichung der Anzeige. An den Verlag übermittelte Disketten oder CD-ROMs mit Druckvorlagen gehen in das Eigentum des Verlages über. Sie werden nur auf ausdrücklichen Wunsch oder gegen eine Versandgebühr von 5 Euro an den Auftraggeber auf dessen Risiko zurückgesandt.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt/Herkunft gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim

Leser den Eindruck erwecken Bestandteil der Zeitung oder Zeitschrift zu sein, oder aber Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckvorlagen kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nacherfüllung) verlangen oder Zahlingsminderung, indes allein in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht mangelfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlingsminderung oder Rückgängigmachung des Anzeigenauftrags. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige ist die Rückgängigmachung des Anzeigenauftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen

Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, eine Garantie übernommen oder arglistig getäuscht wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Im Falle einer Haftung nur für den typischen vorhersehbaren Schaden besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Der Verlag garantiert keine Mindestauflage. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung nicht hergeleitet werden.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Der Verlag liefert auf Wunsch ein Belegexemplar an die Rechnungsadresse. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19. Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Abonnement der Zeitschrift „CUBE“

§ 1 Geltungsbereich der AGB

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit dem Unternehmen geschlossene Zeitschriften-Abonnement-Verträge. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sowie mündliche Nebenabreden erfahren keinerlei Gültigkeit.

§ 2 Zustandekommen eines Abonnement-Vertrags

Der Abonnement-Vertrag kommt erst mit Zugang einer schriftlichen Bestätigung der Bestellung beim Kunden über das vom Kunden ausgewählte Abonnement zustande.

§ 3 Vertragspartei

Das Abonnement wird abgeschlossen zwischen b1 communication GmbH, Briedestraße 1-9, 40599 Düsseldorf und dem Abonnenten.

§ 4 Vertriebspartner

b1 communication GmbH setzt keinen Partner zum Vertrieb des CUBE-Abonnements ein. Abo-Vertragsabschlüsse können nur mit b1 communication GmbH in schriftlicher Form vereinbart werden.

§ 5 Widerrufsrecht bei telefonischen Bestellungen

Allein auf telefonischem Wege durch Verbraucher mit b1 communication GmbH geschlossene Zeitschriften-Abonnement-Verträge können widerrufen werden. Im Übrigen besteht ein Widerrufsrecht nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Lieferbedingungen

Die Lieferung der Zeitschrift erfolgt grundsätzlich an die vom Besteller angegebene Lieferanschrift. Zustellungsmängel sind schriftlich anzuzeigen.

§ 7 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Abo-Gebühren ist im Voraus, vor Lieferung der Zeitschrift, fällig. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Abonnement-Vertrages auf das in der Rechnung genannte Konto oder per Bankinzug zu leisten.

§ 8 Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

Der Abonnement-Vertrag wird für ein Jahr geschlossen. Dabei verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht schriftlich mit einer Frist von 1 Monat zum Abonnement-Ende gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9 Datenschutz

b1 communication GmbH berücksichtigt die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Alle personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung des Abonnements

notwendig sind, werden mithin unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt durch das Unternehmen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Rahmen von Strafverfahren.

§ 10 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, einschließlich der Schriftformklausel selbst, bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Bei Tarifänderungen für Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- b) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrags erkennt der Auftraggeber die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Nach Anzeigenschluss sind Änderungen von Plazierungen, Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird ebenfalls ausgeschlossen, wenn sich Mängel an der Druckvorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungtreibende hat bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Eventuell entstehende

- Mehrkosten müssen weiterberechnet werden.
- d) Abbestellungen von Anzeigen oder Beilagen müssen schriftlich oder durch Vorlage des Personalausweises erfolgen.
- e) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn dieser storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- g) Für Druckunterlagen jeglicher Art erlischt nach 12 Wochen nach Erscheinungstermin die Aufbewahrungspflicht, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- h) Bei Anlieferung fertiger Filmsätze gelten für die technische Abwicklung besondere Bedingungen, welche auf Anfrage vom Verlag mitgeteilt werden.
- i) Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
- j) Für Sonderveröffentlichungen und Sonderrubriken, für Kollektive und Anzeigenstrecken behält sich der Verlag das Recht vor, besondere bzw. abweichende Preise festzulegen.
- k) Der Preis für Anzeigen und Beilagen von Auftraggebern aus dem Verbreitungsgebiet (Ortspreis) kann von solchen Unternehmen in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz im Verbreitungsgebiet des Verlages haben. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmittler abzurechnen, so gelten nicht die Preise für Ortskunden, sondern die Grundpreise.
- l) Der Verlag ist berechtigt, nach ausdrücklicher Genehmigung des Werbungtreibenden, erteilte Anzeigenaufträge auch in Online-Diensten des Verlages zu veröffentlichen.
- m) Die vom Verlag gestalteten, gesetzten und veröffentlichten Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlages reproduziert und nachgedruckt werden. Der Verlag behält sich vor, die für die Herstellung von Anzeigen entstandenen Reprokosten dem Auftraggeber zu berechnen.
- n) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, bei Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient – sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag wegen gänzlichen oder teilweisen Nichterscheinens der Druckschrift bzw. der Anzeigen ausgeschlossen.
- o) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

Neben Zürich erscheint CUBE in Hamburg, Berlin, Essen/Ruhrgebiet, Düsseldorf, Köln/Bonn, Frankfurt/Rhein-Main-Gebiet, Stuttgart, München und Wien.



**Kombiangebote:
Informieren Sie sich
über interessante
Kombiangebote.**

Telefon: +49 211-650 264-12